

14.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5108 vom 11. März 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/12956

### Die Corona-E-Mail des Innenministers

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Mit elektronischer Post vom 03.03.2021 wandte sich Innenminister Herbert Reul an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Hauses. In der elektronischen Nachricht führte Herr Innenminister unter anderem aus:

- „Ich habe diese Zwangspause auch genutzt, um über die Corona-Schutzmaßnahmen bei uns im Haus und meinen eigenen Umgang mit diesem Thema nachzudenken. Und im Nachhinein muss ich sagen: Vielleicht hätten wir, hätte ich persönlich, an der ein oder anderen Stelle noch etwas vorsichtiger sein müssen.“
- „Insgesamt ist das Infektionsgeschehen in unserem Haus zum Glück übrigens nach wie vor relativ überschaubar. Von den weit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums waren im gesamten Jahr 2020 nur 14 positiv. Im Januar 2021 waren es 5.“
- „Wir sollten aber besonders an die denken, die noch nicht wieder gesund sind. Neben mir waren im Februar im Haus noch 15 weitere Kolleginnen und Kollegen von dem Infektionsgeschehen betroffen: Herr Staatssekretär Mathies, vier Fahrer, vier Personenschützer (auch wenn diese keine Mitarbeiter des Innenministeriums sind, will ich sie hier ausdrücklich mitzählen), zwei weitere Mitarbeiter des Ministerbüros und vier Kolleginnen und Kollegen aus der Polizeiabteilung.“
- „Trotzdem bin ich inzwischen zu der Überzeugung gelangt: auch wenn wir bei den jetzt in Rede stehenden Veranstaltungen alle Hygienevorschriften eingehalten haben und es auch bei keiner von ihnen zu einem Infektionsgeschehen kam, waren sie in Zeiten des Lockdowns ein falsches Signal nach außen. Auch auf die ein oder andere Dienstbesprechung im Präsenz hatte man sicher verzichten können.“

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 5108 mit Schreiben vom 14. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 14.04.2021/Ausgegeben: 20.04.2021

- 1. *Minister Herbert Reul führt in seinem Schreiben an Mitarbeitende mit Bezug auf Corona-Schutzmaßnahmen aus, man („wir“ und „ich“) hätte an der „einen oder anderen Stelle“ vielleicht „etwas vorsichtiger sein müssen“. Die logische Schlussfolgerung ist, dass man Veranstaltungen, Bestimmungen oder Maßnahmen identifiziert hat, die unvorsichtig waren. Welche waren das konkret?***

Ich habe bereits mehrfach und an verschiedenen Stellen öffentlich erklärt, dass ich persönlich womöglich nicht in jeder Situation die Vorsicht an den Tag gelegt habe, die - im Nachhinein betrachtet - geboten gewesen wäre. Die Absicht der in Rede stehenden Mail war es, vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrung mit der Corona-Erkrankung jeden Einzelnen im Umgang mit den Gefahren durch das Corona-Virus sensibel zu machen und an die kollektive Verantwortung zu erinnern. Das gilt vor allem für den allgemeinen zwischenmenschlichen Umgang, der in Zeiten dieser Pandemie aus Infektionsschutzgründen zum Teil ungewohnte, zum Teil zuvor undenkbbare Formen angenommen hat. So wurden im Laufe der sehr dynamischen Coronapandemie, in deren Verlauf immer neue Erkenntnisse über das Virus gewonnen werden konnten und noch werden, laufend Anpassungen der Verhaltensmaßstäbe, der persönlichen Schutzausrüstung und der organisatorischen Abläufe vorgenommen. Unter anderem wurden Home-Office-Regelungen ausgeweitet, Einzelbüro-Lösungen gesucht, Kapazitäten für Besprechungsräume und Aufzüge angepasst, auf verstärkte Belüftung gesetzt, Desinfektionsmittelspender aufgestellt, verschiedene Masken ausgegeben und das Tragen empfohlen oder vorgeschrieben und Video- sowie Telefonkonferenzen als priorisierte Kommunikationsmittel anempfohlen. Der Arbeitsalltag hat sich demnach – genauso wie andere Bereiche der Lebenswirklichkeit – in Zeiten der Pandemie laufend verändert; sich die jeweils aktuellen Empfehlungen und Vorgaben zu eigen zu machen, bedarf aber einer stetigen Sensibilisierung hierfür.

- 2. *Welche Bestimmungen zum Schutz der MitarbeiterInnen (also z.B. neue Dienstanzweisungen, neue Beschaffung von Desinfektionsmittelspendern, neue Anweisungen zur Reinigung häufig angetasteter Flächen wie etwa Tastfelder/Bedienelemente von Zugangskontrollen etc.) wurden nach dem Schreiben von Minister Reul vom 03.03.2021 vorsichtiger gestaltet bzw. in diesem Sinne konkret geändert (abgesehen davon, dass keine Beförderungszusammenkünfte mehr stattfinden und Dienstbesprechungen per Telefon- und Videokonferenz durchgeführt werden sollen)?***

Die Vorgaben zur Dienstgestaltung im Ministerium des Innern orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben. Im Zusammenhang mit den Verschärfungen der Corona-Schutzverordnung und der Corona-Arbeitsschutzverordnung wurden auch die Vorgaben im Ministerium des Innern erneut angepasst: So gilt seit dem 15. März 2021 die Verpflichtung zum Tragen von medizinischen Masken im gesamten Gebäude, ausgenommen in Einzelbüros. Zudem wurde mit Datum vom 31. März 2021 angekündigt, dass – im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Unterbrechung von Infektionsketten – alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses in Präsenz voraussichtlich ab der Kalenderwoche 15 die Möglichkeit zur mindestens einmaligen Corona-Virustestung pro Woche bekommen – bei entsprechender Verfügbarkeit sollen zwei Testangebote pro Woche unterbreitet werden.

- 3. *Wie war das Infektionsgeschehen im Innenministerium im Februar 2021?***

Im Februar 2021 waren insgesamt 16 Personen aus dem Ministerium des Innern sowie dem Personenschutzkommando mit dem Coronavirus infiziert.

- 4. Wie viele Corona-Infektionen im Februar und März 2021 werden mit Infektionsgeschehen im Innenministerium (also Teilnahme an einem Termin bzw. einer Besprechung mit einem/r Infizierten) am 10., 11. oder 12. Februar 2021 identifiziert (Bitte nach Datum, Veranstaltung, Anzahl und Einsatzort der infizierten Personen differenzierend aufführen und dabei Polizei-Organisationseinheiten, die nicht direkt dem Innenministerium zugeordnet sind, berücksichtigen)?**

Es ist davon auszugehen, dass 15 der 16 genannten Personen sich innerhalb der Kalenderwoche 6/2021 im Ministerium des Innern infiziert haben. Dennoch stößt eine individuelle Rückverfolgung im Sinne eines Kausalzusammenhangs an Grenzen. Ansteckungen können nicht nur aus beruflichen Tätigkeiten resultieren, sondern auch im Freizeitverhalten begründet sein – beispielsweise durch familiären Umgang, private Treffen, Einkäufe etc. Eine Rückverfolgung der Infektionskette auf einzelne Tage oder gar Termine ist daher nicht möglich. Ebenso wenig ist es möglich, diejenige Person zu identifizieren, die das Virus im Rahmen dieses Infektionsgeschehen als „Patient 0“ in das Ministerium des Innern hineingetragen hat.

- 5. Minister Herbert Reul führt in seinem Schreiben aus, dass bei „Beförderungsterminen alle Hygienevorschriften“ eingehalten wurden und von „diesen“ Terminen kein Infektionsgeschehen ausging. Bei welchen anderen Veranstaltungen wurden Hygienevorschriften nicht eingehalten bzw. ging von diesen ein Infektionsgeschehen aus?**

Ein Infektionsgeschehen ging mutmaßlich aus einer Dienstbesprechung mit dem Referat 426 hervor (vgl. Antwort zur Kleinen Anfrage 5105). Weitere Veranstaltungen, aus denen mutmaßlich ein Infektionsgeschehen hervorging, sind nicht bekannt.